

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Dezernat für Soziales, Ordnung
und Kultur • Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

Fraktion Alternative für Deutschland
in der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Eberswalde

Datum 20.03.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 02.2

**Anfrage-Nr.: AF/0034/2025 – öffentlich –
Betrifft: Neu geplante Zuweisungen von Flüchtlingen – Kenntnisse der Stadt
Eberswalde**

Sehr geehrter Herr Mikolaszek,

vielen Dank für Ihre Anfrage AF/0034/2025 “Neu geplante Zuweisungen von Flüchtlingen
– Kenntnisse der Stadt Eberswalde“, welche wie folgt beantwortet wird:

**Zu 1. (Welche Kenntnisse besitzt die Stadt Eberswalde zu den für den Landkreis
Barnim zugewiesenen 1063 Flüchtlingen für das Jahr 2025 und mit wie vielen
zugewiesenen Flüchtlingen rechnet die Stadt Eberswalde für das Jahr 2025?)**

Die Stadt Eberswalde wird durch den Landkreis in regelmäßigen Abständen über die
Unterbringung von Geflüchteten in den hiesigen Übergangwohnheimen informiert. Die
Stadt erstellt keine eigene Prognose für den Zuzug von Geflüchteten.

**Zu 2. (Rechnet die Stadt Eberswalde bei anhaltendem Zustrom von Flüchtlingen
nach Brandenburg mit dem Bau oder der Schaffung weiterer Flüchtlingsunterkünfte
im Raum Eberswalde (bitte begründen, wenn ja, an welchen Orten kann sich die
Stadt Eberswalde weitere Flüchtlings-unterkünfte vorstellen; wenn nein, wie
bereitet sich die Stadt Eberswalde auf die kommende Mehrbelastung vor?)**

Da die Anzahl der Geflüchteten nach Brandenburg bereits seit mehreren Jahren rückläufig
ist, rechnet die Stadt aktuell nicht mit der Schaffung weiterer Kapazitäten.

Bearbeiter: Bernd Schlüter

Telefon: 03334 / 64–540

Telefax: 03334 / 64–529

E-Mail: b.schluefer@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:

Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:

Rathaus, Raum 215 (2. Etage)
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Bankverbindung:

IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Zu 3. (Hat der Landkreis Barnim bezüglich der voraussichtlich 1063 zugewiesenen Flüchtlinge schon Kontakt mit der Stadt Eberswalde gehabt oder geplant (wenn ja, welche Informationen hat der Landkreis Barnim mit der Stadtverwaltung geteilt oder plant zu teilen; wenn nein, zu welchem Zeitpunkt erachtet die Stadt Eberswalde welche Informationen für notwendig, um rechtzeitig auf eine weitere Unterbringung von Flüchtlingen insbesondere in räumlicher Hinsicht reagieren zu können)?)

Die Stadt Eberswalde wird durch den Landkreis in regelmäßigen Abständen über die Unterbringung von Geflüchteten in den hiesigen Übergangwohnheimen informiert. Die Unterbringung von Geflüchteten liegt in der Zuständigkeit des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Schlüter
Dezernent für Soziales, Ordnung und Kultur